

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0660/2006

Auskunft erteilt:

Herr Vogt

Ruf:

492 51 75

E-Mail:

VogtH@stadt-muenster.de

Datum:

25.08.2006

Betrifft

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme - Systems
hier: Niedrigschwellige Angebote

Beratungsfolge

13.09.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.09.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat beschliesst im Rahmen der Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster die Zusammenlegung der beiden niedrigschwelligen Angebote „Masy“ und „sleep-in“ an einem Standort und in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Münster e.V. zum 01.12.2006.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Diakonischen Werk Münster e.V. den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Zusammenlegung aufgrund der geringen Auslastung beider Einrichtungen und möglicher Synergieeffekte ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € erbracht wird. Der im Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009 (Vorlage 1065/2005) unter Nr. 114 bereits beschlossene Einsparbeitrag ist damit umgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das niedrigschwellige Angebot für Mädchen und junge Frauen von 16 – 21 Jahren jährliche Kosten in Höhe von 107.000 € entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4561.770.3000.0	Inobhutnahme und niedrigschwellige Angebote	2007	945.990	Haushaltsansatz für das gesamte Inobhut- nahme-System,
	davon	2007 ff	107.000	niedrigschwellige Ang.

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Mit der Vorlage V/1065/2005 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006“ hat der Rat in seiner Sitzung am 15.02.06 die Verwaltung u. a. beauftragt, dem Rat und den Fachausschüssen in geeigneter Weise über den aufgabenkritischen Konsolidierungsprozess regelmäßig zu informieren und soweit erforderlich notwendige Beschlüsse vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zu zuleiten. (vgl. Beschlusspunkt 3. und Konsolidierungsblatt Nr. 114 der Vorlage).

1.2 Die Fachverwaltung hat mit der Vorlage V/0139/2006 Vorlage „Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster“ basierend auf der Vorlage V/1065/2005 dem Rat vorgeschlagen, ab dem Jahr 2006 Einsparungen im Bereich des Inobhutnahme-Systems zu realisieren. Der Rat hat am 05.04.06 entsprechend beschlossen, im Inobhutnahme- und Krisenklärungssystem ab 2006 die Summe von 560.000 € einzusparen. Davon werden rund 410.000 € mit den drei Trägern der Kriseneinrichtungen (Kinderheim St. Mauritz; Outlaw gGmbH und SKM Münster e.V.) realisiert. Darüber hinaus hatte die Fachverwaltung in der Vorlage angekündigt, mit den beiden Trägern des niedrigschwelligen Angebotes „sleep in“ (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. - VSE und Diakonisches Werk Münster e.V. - DW) in Abstimmungsverhandlungen einzutreten (vgl. Ziffer 3.4 der Vorlage 0139/2006).

1.3 Zwischenzeitlich haben die Verhandlungen mit den beiden Trägern stattgefunden. Das Ergebnis wird den Gremien mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Damit werden weitere 150.000 € im Segment der niedrigschwelligen Angebote und insgesamt die Konsolidierungssumme von 560.000 € im Gesamtsystem der Inobhutnahme erbracht.

2. Leitsätze und fachliche Standards für Sleep-In-Einrichtungen

Im Bericht über die Entwicklung und den Stand des Münsteraner Inobhutnahme – Baustein - Systems vom 16.06.2004 (Vorlage 608/2004 an den AKJF) wurden folgende Leitsätze und fachliche Standards für Sleep-In Einrichtungen in Münster formuliert:

„Leistungsangebot

Beschreibung der Leistung (Grundnormen und Ziele)

Die Sleep-In Einrichtungen sind niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe für Mädchen, junge Frauen, Jungen und junge Männer.

Die Zielgruppen weisen häufig folgende Merkmale auf:

- frühzeitige und langjährige soziale und kulturelle Entwurzelung
- erfolgloses Durchlaufen unterschiedlicher pädagogischer Situationen (Heimkarrieren)
- längere wiederholte Trebezeiten; Einbindung in ein Milieu der Straßen Szene mit entsprechenden Alltagsfertigkeiten und –strategien
- erzieherische Hilfen und Angebote in derzeitig bestehenden Formen werden nicht angenommen, aber auch nicht grundsätzlich abgelehnt
- eine soziale, kulturelle, berufliche Perspektive ist zurzeit nicht vorhanden
- Wunsch nach Rat, Information und Nähe (personale Beziehung)
- sie wollen zurzeit weitgehend in Ruhe gelassen werden
- sie wünschen sich ein „Zuhause auf Zeit“
- Drogengebrauch

Das Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen, die zwischen 16 und 27 Jahre alt sind, Jungen und junge Männer im Alter zwischen 16 und 21 Jahren, die auf der Straße leben. Es sind zum großen Teil junge Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht bleiben können oder wollen, die sich in einem Klärungsprozess befinden, oder deren vorangegangene stationäre oder ambulante Unterbringung aus unterschiedlichen Gründen beendet oder abgebrochen wurde.

Grundnormen und Ziele

Die Sleep-In - Einrichtungen sichern die Grundversorgung, bieten einen Schutz- und Schonraum für Jungen und Mädchen, die sonst keinen Ort zum Übernachten haben. Sie bieten für einige Stunden Rückzug aus dem Lebensalltag „Straße“. Die Sleep-Ins sind leicht zugängliche, an minimale Voraussetzungen gebundene kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen. Die Aufnahme und der Aufenthalt ist freiwillig und anonym, die Einrichtungen können jederzeit verlassen werden. Die sozialpädagogischen Hilfen sind Angebote im Sinne einer Klärung der Situation und des Ansprechens von Perspektiven.

Leistungsinhalte

- Öffnungszeiten: 18.00 Uhr – 10.00 Uhr. Im Masy, Sleep – In und Offener Treff für Mädchen und junge Frauen, zusätzlich Mittwoch und Freitag bis 13.00 Uhr
- Beratungs- und Gesprächsangebote auch außerhalb der Öffnungszeiten
- Versorgung mit einem Schlafplatz
- Sicherung der Grundversorgung
- Vorhalten von niedrigschwelligen Angeboten (d.h., abwarten können, beobachten, ansprechbar sein)
- Drehscheibenfunktion zu anderen Diensten, Ämtern, Einrichtungen und Stellen wahrnehmen
- Schutz und Schonraum vor Schädigungen und Gefährdungen, insbesondere durch Stricherszene, Gewalt, Kriminalität, Drogen anbieten

Rechtsgrundlage

Mit den Einrichtungen der Sleep-In für männliche und weibliche Jugendliche/junge Menschen (im Schwerpunkalter von 16 - ca. 21 Jahren) bietet die öffentliche Jugendhilfe in Münster auf den Grenzlinien von Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Erziehungshilfe und Inobhutnahme ein Angebot der sozial abgesicherten und pädagogisch betreuten Übernachtungsmöglichkeit für ein besonders schwieriges Klientel.

Demgemäß ist die (jugendhilfe-) rechtliche Zuordnung dieser örtlich - für die Bedarfslagen in Münster - entwickelten Angebote variabel geprägt von Merkmalen folgender Paragraphen des SGB VIII:

- § 13 SGB VIII
(Jugendsozialarbeit leistet zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße Unterstützung ...zur sozialen Integration junger Menschen),
- § 14 SGB VIII
(Jugendschutz will junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie ... zu Eigenverantwortlichkeit ... führen),
- § 27 SGB VIII
(Hilfe zur Erziehung tritt ein, "wenn eine dem Wohl des ... Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist ..." und
- § 42 SGB VIII
(Inobhutnahme ist vom Jugendamt zu leisten, wenn "der Jugendliche um Obhut bittet").

Die betroffenen und weitgehend entwurzelten jungen Menschen bewegen sich oft selbst in einer Instabilität und Diskontinuität, die keine klare Zuordnung zu Hilfen nach den SGB VIII, BSHG oder SGB V ermöglicht.“

3. Hintergründe der Umstrukturierung

Bei der Inanspruchnahme des Masy handelt es sich häufig um ältere Jugendliche und Frauen im Alter von 22 – 27 Jahren, die zudem nicht aus Münster stammen. Darüber hinaus waren von den 6 Plätzen in 2004 lediglich die Hälfte, in 2005 61 % belegt. Dies belegt die folgende Aufstellung:

Bereich	Masy	Sleep-in
- Plätze - Alter - Personal	6 + 4 Notplätze 16 – 27 Jahre 1,5 Dipl.SozPäd 2,0 Nachtdienst 3 Aushilfen Nacht 1 Aushilfe Reinig.	12 + 2 Notplätze 16 – 21 Jahre 1,5 DiplSozArb 3,0 Nachtdienst 3 Aushilfen Nacht 1 Aushilfe Reinig.
Auslastung - 2005 - 2004	61 % = 3,7 Plätze 50 % = 3,0 Plätze	72 % = 8,6 Plätze 67 % = 8,1 Plätze
Anzahl der Übernachtungen - 2005 - 2004	1.335 1.093	3.146 2.946
Anzahl der aufgenommenen Personen - 2005 - 2004	65 53	116 110
Herkunftsort der Neuaufnahmen - 2005 Münster Auswärtig - 2004 Münster Auswärtig	16 = 35 % 30 = 65 % 23 = 60 % 16 = 40 %	90 = 92 % 8 = 8 % 85 = 89 % 10 = 11 %
Altersstruktur der Neuaufnahmen - 2005 12-15 Jahre 16-21 Jahre 22-27 Jahre Ohne Angabe - 2004 12-15 Jahre 16-21 Jahre 22-27 Jahre	7 = 15 % 27 = 59 % 11 = 24 % 1 = 2 % 4 = 10 % 23 = 59 % 12 = 31 %	0 90 = 92 % 8 = 8 % 0 74 = 78 % 21 = 22 %

In den Gesprächen mit dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.) und dem Diakonischen Werk (DW e.V.) wurden konkrete Möglichkeiten erörtert, die Einrichtungen unter den pädagogischen Prinzipien der Geschlechterdifferenzierung, Altersdifferenzierung und dem Grad der Niederschwelligkeit und den Anforderungen an die Haushaltslage der Stadt Münster (Stichwort: Auslastungsgrad) neu zu konzipieren.

4. Vorschlag

Im Ergebnis münden die Überlegungen in

- der weiterhin erfolgenden geschlechtsspezifischen Betreuung, die trotz der Aufgabenwahrnehmung durch einen Träger in getrennten Wohnbereichen aufrecht erhalten bleibt;

- eine Reduzierung der Platzzahl für das niedrigschwellige Angebot für Mädchen und junge Frauen von bisher 6 Plätzen und 4 Notplätzen auf 4 Plätze. Dies entspricht der angenommenen tatsächlichen Auslastung. Eine Priorität für münsteraner Jugendliche ist vorgesehen;
- eine Absenkung der oberen Altersgrenze für die Aufnahme von 27 auf 21 Jahre, weil hier das Schwerpunkalter für Jugendhilfemaßnahmen liegt (siehe auch § 41 SGB VIII) und für junge Frauen ab dem 22. Lebensjahr andere Unterbringungsmöglichkeiten in Münster vorhanden sind (z.B. Gertrudenhaus);
- die Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Münster haben;
- die Aufgabe des sog. Offenen Treffs im Anschluss an die Öffnungszeiten (mittwochs und freitags von 10.00 – 13.00 Uhr). Das Angebot des offenen Treffs kann durch die Drogenberatungsstelle und die Streetwork zum Teil aufgefangen werden;
- die Zusammenlegung der Einrichtungen in Trägerschaft des Diakonischen Werkes, um neben den fachlichen Erfordernissen auch den wirtschaftlichen Bedingungen in größtmöglichen Maße Rechnung tragen zu können (z.B. gemeinsame Rufbereitschaft, Overhead).

Dies führt dazu, dass die bisherige Einrichtung „Masy“ in der Hermannstraße 73 geschlossen und an die Adresse Dahlweg 72 verlagert wird. An dieser Stelle unterhält das Diakonische Werk bereits das sleep-in für Jungen und junge Männer von 16 – 21 Jahren im Erdgeschoss und eine Wohnung für eine betreute Wohnform im Obergeschoss. Diese Wohnung kann für das niedrigschwellige Angebot für die Mädchen und jungen Frauen genutzt werden. Für die betreute Wohnform wird eine andere Wohnung im gleichen Haus angemietet.

Mit beiden Trägern ist vereinbart, dass dieser Schritt zum 01.12.2006 abgeschlossen sein soll.

Die Synergien durch die Konzentration auf einen Träger sind erheblich:

- Der Personalbedarf für den Anteil Dipl.Soz-Arbeiterin kann halbiert werden. Neben der Einsatzzeit von montags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und 18.00 – 19.30 Uhr bleiben weitere flexibel nutzbare Anteile von 1,75 Stunden pro Woche.
- Durch eine „Nachtbetreuerin“ und weitere Aushilfskräfte wird die übrige Öffnungszeit abgedeckt.
- Die Miete kann um rund 2/3 der Kosten gesenkt werden.
- Die übrigen Sachkosten (Verwaltungskosten, Nebenkosten zur Miete, Reinigung, Hygiene, Klebensmittel) können halbiert werden.
- Die Kosten für eine Rufbereitschaft entfallen.

5. Zusammenfassung

Mit den vorliegenden Eckwerten kommen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die beteiligten Träger VSE und DW den veränderten Anforderungen an die fachliche und wirtschaftliche Bedingungslage nach. Die Verhandlungsgespräche erfolgten in einem konstruktiven Klima.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird nach einem Jahr über die Entwicklung berichtet.

I. V.

gez. Dr. Klein